

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 8/9

August/September

2004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	130
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2005 ...	130
- Abschlussprüfung 2005 an Wirtschaftsschulen	131
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2005/2006	132
- Haus- und Straßensammlung 2004 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	133
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	134
- Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2004/05; Änderung der RBek vom 21. Juni 2004 Nr. 530.0 – 5221 – 104	134
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Frisör/Frisörin“ an der Staatlichen Berufsschule Weiden i.d.OPf.	135
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner“ an Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz	136
- Amtliche Arbeitstagung (Dienstbesprechung) der Leiter der Förderschulen und Schulen für Kranke	136
- Oberpfälzer Schulspieltag für Haupt-, Grund- und Förderschulen des Regierungsbezirks Oberpfalz am 06.Oktober 2004	137
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz; Organisationsänderungen	139
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/in,)	139
Nichtamtlicher Teil	141
- Bericht über die 55. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz	141
- Herbstakademie der KEG Oberpfalz	142
- Buchbesprechungen	142

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

AMTLICHER TEIL

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2005

KMBek vom 1. April 2004 Nr. IV.2- S 7503(2005)-4.22 369

1. Rechtsgrundlage:

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2005 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (GVBl S. 516, ber. S. 917) sowie der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002 (KWMBI I S. 15) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 20. Juni 2005

- Deutsch:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| A. Rechtschreiben | 8.30 bis 9.00 Uhr |
| B. Schriftlicher Sprachgebrauch | 9.10 bis 12.00 Uhr |

Dienstag, 21. Juni 2005

- Englisch:

Teil A. Reading Comprehension

Teil B. Translation

Teil C. Text Production 8.30 bis 10.00 Uhr

Teil D. Vocabulary, Grammar 10.10 bis 10.40 Uhr

- Muttersprache: 8.30 bis 10.30 Uhr

Mittwoch, 22. Juni 2005

- Mathematik: 8.30 bis 11.00 Uhr

Donnerstag, 23. Juni 2005

- Arbeitslehre: 8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 40a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2004/05 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Dienstag, 25. Januar 2005
2. Zwischenprüfung: Dienstag, 19. April 2005
- Abschlussprüfung: Dienstag, 21. Juni 2005

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. November 2004** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl

der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **10. März 2005**.

Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

5. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

6. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2005/06 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldeermine am *Freitag, 22. Juli 2005*, und am *Montag, 25. Juli 2005*. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am *Dienstag, 26. Juli 2005*, und bei Bedarf am *Mittwoch, 27. Juli 2005*, statt.

7. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom 19. bis 22. September 2005 nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum 1. August 2005 erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 8/2004, S. 103

Abschlussprüfung 2005 an Wirtschaftsschulen

KMBek vom 19. Mai 2004 Nr. VII.4-5 S 9500-4-7.39 966

1. Die Abschlussprüfung 2005 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch, mündliche Prüfung	Montag, 20. Juni 2005 bis Freitag, 24. Juni 2005
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 20. Juni 2005 bis Donnerstag, 23. Juni 2005
Ersatzfremdsprache	Dienstag, 21. Juni 2005
Deutsch	Montag, 27. Juni 2005
Rechnungswesen, theoretische Prüfung (H-Zweig)	Dienstag, 28. Juni 2005
Englisch, schriftliche Prüfung	Mittwoch, 29. Juni 2005
Betriebswirtschaft	Donnerstag, 30. Juni 2005
Mathematik (M-Zweig)	Freitag, 1. Juli 2005

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2005 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Wirtschaftsschulordnung (WSO).

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 „Andere Bewerber“ nach § 65 WSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2005** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll.

Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 66 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

„Andere Bewerber“ haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nr. 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 68 WSO.

Die Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 11/2004, S. 151

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2005/2006

KMBek vom 2. April 2004 Nr. V.2-5 S 6301-5.25 165

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Abschnitt II der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

2. Anmeldung

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grund- bzw. Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 9. Mai bis 13. Mai 2005;

- b) Schüler der Hauptschule, die in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 2. August 2005; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen und
b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde.

3. Probeunterricht

Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) für die Aufnahme in die Realschule findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am 6./7. und 8. Juni 2005 für Schüler der Grund- bzw. Hauptschule,
b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle und für Schüler des Gymnasiums.
4. Nach § 7 Abs. 3 RSO kann der Probeunterricht für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Das Staatsministerium behält sich vor, selbst - auch für Einzelfälle - Anordnungen zu treffen.
5. Die Realschulen berichten dem **Staatsministerium** bis spätestens **2. Juli 2005** auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts.
6. Die vorläufige Unterrichtsübersicht ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens: **17. Mai 2005** dem Staatsministerium in einfacher Fertigung zu übersenden. Der Termin musste in die erste Woche der Pfingstferien gelegt werden, da bei späterer Übermittlung der vorläufigen Unterrichtsübersicht eine zeitgerechte Versorgung der Schulen mit Lehrkräften zum Beginn des Schuljahres 2005/06 nicht gewährleistet werden kann.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 8/2004, S. 104

Haus- und Straßensammlung 2004 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

KMBek vom 18. Mai 2004 Nr. III.1-5 O 4190.1-6.50 151

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern, führt in der Zeit vom 25. Oktober mit 1. November 2004 eine Haussammlung und vom 30. Oktober mit 1. November 2004 eine Straßensammlung durch. Er wird einen Aufruf an

die Schulen in Bayern mit der Bitte um Mithilfe bei der Sammlung richten.

Die Aufforderung an die Schüler, sich an der Sammlung in der Öffentlichkeit zu beteiligen, kann der Schulleiter im Einvernehmen mit dem nach der Schulordnung zuständigen Gremium genehmigen. Die Genehmigung und der Aushang des Aufrufs des Volksbundes werden empfohlen. Auf die Bekanntmachung über die Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den Schulen vom 28. Juli 1988 (KWMBI I S. 376) wird hingewiesen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 11/2004, S. 151

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes**
KMBek vom 16. Juni 2004 Nr. VII.8-5 S 9361-7.127 757
KWMBI I Nr. 13/2004, S. 161
- **Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtsführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**
KMBek vom 23. Juni 2004 Nr. III.8-5 S 4011-PRA-39 977
KWMBI I Nr. 13/2004, S. 164

Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2004/05; Änderung der RBek vom 21. Juni 2004 Nr. 530.0 – 5221 - 104

RBek vom 22. Juli 2004 Nr. 530.0 - 5221 - 104

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 BayEUG folgende Entscheidung:

- 1.) Die Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 21. Juni 2004 Nr. 530.0 – 5221 – 104 (Amtl. Schulanzeiger S. 109) wird wie folgt geändert und ergänzt:
 - a) Nr. I.3 wird aufgehoben.
 - b) Nr. I.29 wird aufgehoben.
Nr. I.35 erhält folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Berufsfeld	Beruf	Jgst.	abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich	aufnehmende Berufsschule mit Einzugsbereich
35	Elektrotechnik	Elektroniker für Maschinen- u. Antriebstechnik HWK u. IHK	11	gewerbl. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf. Pfarrkirchen/NB u.a. Reg-Bez. OPf.

- c) Nr. I.59 erhält folgende Fassung:

59	Wirtschaft und Verwaltung	Veranstaltungskaufmann	10	Kaufm. Berufsschulen	Reg-Bez. OPf.	Staubing	u.a. Reg-Bez. OPf.
			11			Erlangen	u.a. Reg-Bez. OPf.

2.) Die Entscheidung tritt **am 1. August 2004** in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Ausbildung der jeweiligen Auszubildenden, soweit nicht im Einzelfall abweichende Entscheidungen getroffen werden.

3.) Die Entscheidung und ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi.-Nr. A 152, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

4.) **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg, Emmeramsplatz 8, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

5.) Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) wird der 02. August 2004 als Tag der Bekanntmachung bestimmt.

Regensburg, 22. Juli 2004

L e h n e r t – S c h e r m, Oberregierungsrätin

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Frisör/Frisörin“
an der Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf.
RBek vom 21. Juli 2004 Nr. 530.0 – 5204.21 – 45/2**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayEUG im Benehmen mit den Schulaufwandsträgern und der zuständigen örtlichen Berufsorganisation folgende Bekanntmachung:

1) An der Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf. wird für den Ausbildungsberuf „Frisör/Frisörin“ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 10 mit 12 und die Stadt Weiden i.d.OPf. sowie die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth umfasst.

2) Die Fachsprengelbildung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.

3) Die Fachsprengelregelung tritt am 01. August 2004 in Kraft.

Regensburg, 21. Juli 2004

Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsleiter

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Bauzeichner“ an Berufsschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz

RBek vom 1. Juli 2004 Nr. 530.0 – 5204.21 – 30/1
zur Änderung der RBek vom 3. Juni 2004
Nr. 530.0 – 5204.21 – 30/1

- 1) Gemäß Art. 34 Abs. 2 Satz 2 BayEUG ergeht im Benehmen mit den beteiligten Schulaufwandsträgern und den zuständigen Stellen folgende Entscheidung:
- 2) Nr. 1 Satz 3 der Regierungsbekanntmachung vom 3. Juni 2004 Nr. 530.0 – 5204.21 – 30/1 erhält folgende Fassung:
Für die Jahrgangsstufe 12:
aa) und die Schwerpunkte
- „Architektur“ und
- „Tief-, Straßen- und Landschaftsbau“
Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf. Regierungsbezirk Oberpfalz
bb) den Schwerpunkt „Ingenieurbau“
Staatl. Berufsschule Weiden i.d.OPf. Regierungsbezirk Oberpfalz
Regierungsbezirk Niederbayern
- 3) Diese Entscheidung tritt am 1. August 2004 (Schuljahresbeginn 2004/05) in Kraft.
- 4) Die Entscheidung und ihre Begründung können in der Regierung der Oberpfalz, Zi.Nr. A 152, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Hinweis: Die Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern (Schreiben vom 01.03.2004 Nr. 520 – 5203 – 134) ist damit gegenstandslos.

Regensburg, 1. Juli 2004
Regierung der Oberpfalz

C z i n z o l l , Abteilungsdirektor

Amtliche Arbeitstagung (Dienstbesprechung) der Leiter der Förderschulen und Schulen für Kranke

RBek vom 22. Juli 2004 Nr. 510 – 5008.1 – 857

Die Regierung der Oberpfalz führt für alle Schulleiter der Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Oberpfalz eine **amtliche Arbeitstagung** (Dienstbesprechung) durch.

Ort: 93455 Traitsching – Sattelbogen
Hotel Sattelbogener Hof, Tel. 09974 / 377

Beginn: 13. Oktober 2004 - 09.15 Uhr

Ende: 15. Oktober 2004 - 14.00 Uhr

Leitung: Ltd. Regierungsschuldirektor Ederer

Folgende Themen sind vorgesehen:

1. Die Clearingstelle in Regensburg – eine Einrichtung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung

W. Krug, Päd. Gesamtleiter

X. Waitzhofer, Leiter der Clearingstelle

L. Renner, RSchD

2. Vorstellung der im Regierungsbezirk Oberpfalz agierenden Koordinatoren und Teams

3. Erziehung und Unterricht bei Kindern mit ADHS

Dr. Martin Linder, Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Manfred Frömmig, SoL

Claudia Amann-Born, SoLin

4. Allgemeine Aussprache über aktuelle Probleme

Sofern besondere Anliegen der Schulleiter genauer besprochen werden sollen, wird um entsprechende Mitteilung bis **22. September 2004** gebeten.

Die Teilnehmer werden für die oben angeführte Zeit von der Unterrichtsführung befreit. Für die Mitführung der Klassen bzw. Gruppen ist zu sorgen. Dienstreise wird hiermit angeordnet.

Die Teilnehmer erhalten von Amts wegen unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung im Hotel Sattelbogener Hof, 93455 Traitsching – Sattelbogen, Landkreis Cham.

Sofern keine Übernachtung in Anspruch genommen wird, wird bis spätestens **22. September 2004** um kurze Mitteilung gebeten (RSchDin Witzl, Tel. 0941 / 56 80 – 513 oder Fax 0941 / 56 80 95 13).

Die Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gem. Art. 23 Abs. 3 BayRKG i.V.m. der Gem.Bek. vom 08.04.1975 (StAnz Nr. 15) für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels bis Roding erstattet, da zum Tagungsort keine entsprechende Verbindung besteht.

Um Reisekosten einzusparen wird gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Eintrag in die Reisekosten-Sammelaufrechnung auch die persönliche Stamm- bzw. Personalnummer (siehe Bezügemitteilungen) anzugeben ist.

C z i n c z o l l, Abteilungsleiter

Oberpfälzer Schulspieltag für Haupt-, Grund- und Förderschulen des Regierungsbezirks Oberpfalz 2004

Die Regierung der Oberpfalz führt am

6. Oktober 2004 in Wiesent, Lkr. Regensburg

den Oberpfälzer Schulspieltag durch.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schulspiel e.V. (PAKS) werden Veranstaltungen angeboten, die durch ihre spielpädagogischen Zielsetzungen Hilfestellungen geben für eine spieldidaktische Umsetzung von Fachinhalten der Haupt-, Grund- und Förderschulen.

Die Veranstaltungen besitzen **Workshop-Charakter**. In verschiedenen Werkstätten sollen Lehrer und Schüler sich mit dem jeweiligen Angebot auseinandersetzen und für das Schulspiel und/oder Unterrichtsspiel vielfältige Formen der Darstellung finden.

Die maximale Teilnehmerzahl von Lehrkräften für jeden Workshop beträgt 15 Personen.

Zum Abschluss des Veranstaltungstages sind Präsentationen der einzelnen Gruppen vorgesehen, so dass die Bandbreite des Schulspiels sichtbar wird.

Das vielfältig differenzierte Werkstattangebot wird von qualifizierten Referenten und von Multiplikatoren des Pädagogischen Arbeitskreises Schulspiel e.V. (PAKS) betreut:

Workshopangebote für Lehrkräfte

Thema und Kurzbeschreibung	Referent/Leiter
Improvisationstheater Erarbeitung von Techniken des Improvisationstheaters um Spielsituationen kreativ mit Schülern zu gestalten. Ausdrucksmittel: Körperinstrumentarien, Stimme, Bewegung u.a	Fr. Birgit Qurichmayr, Tatwort Improvisationstheater München
Tanzimprovisation und Bewegungstheater Übungen aus der Tanz- und Kontaktimprovisation, dem zeitgenössischen Tanz und der Bewegungsanalyse nach Laban	Fr. Kilta Rainprechter, Tanzpädagogin, Sinzing
Straßen-/Körpertheater – Maskenspiel Schwerpunkte können Teilnehmer zu Beginn mitbestimmen. Straßen-/Körpertheater und Masken leben durch Bewegung. Welche Welt verbirgt sich hinter der Clownnase? Wie nutze ich „Bühnengesetze“? Wie lassen sich mit wenig Aufwand erstaunliche „Effekte“ beim Schülertheater erzielen?	Hr. Stefan Zenger, Theaterpädagoge u. Clown, Regensburg
Kostüme aus „Abfall“ (kreative Zweckentfremdung) Kostümherstellung aus Altkleidern und „Abfällen“ (Papier, Aludeckel, Plastikfolien etc.) Bitte eventuelle Materialien mitbringen	Fr. Susanne Harhausen, Kostümbildnerin, Regensburg
Maskenbildern Einführung in elementare Material- und Schminktechniken	Hr. Christian Kurtenbach, Chefmaskenbildner, Landshut

Schulspielgruppen aus dem Landkreis Regensburg und aus der Stadt Regensburg werden von der Regierung der Oberpfalz direkt eingeladen. Für sie werden eigene Workshops angeboten.

Die Veranstaltung findet am **06. Oktober 2004** an der Volksschule Wiesent (Lkr. Regensburg) statt.

Beginn: 09.00 Uhr; Ende: ca. 18.00 Uhr. Die Teilnehmer sollen sich selbst verpflegen. Zusätzlich wird an der Schule ein Imbiss angeboten.

Versicherungsschutz wird gewährt und Reisekosten, insbesondere auch die Transportkosten für die Schulspielgruppen, werden bezuschusst.

Anmeldungen von Lehrkräften, die Schulspielgruppen betreuen bzw. leiten oder demnächst schulische Angebote anbieten, bitte **mit dem den Schulen übersandten Formblatt direkt schriftlich/per Fax oder e-mail** an

Regierung der Oberpfalz, Schulabteilung, z.Hd. Hr. RSchR Zenger, Emmeramsplatz 8, 93039 Regensburg

Fax: 0941/5680-9506, e-mail: erwin.zenger@reg-opf.bayern.de

Wir bitten die Lehrkräfte ihre Anmeldung mit der Schulleitung abzusprechen.

Alle angemeldeten Personen erhalten zu Schuljahresbeginn im September eine Bestätigung und nähere Hinweise zum Ablauf.

Meldetermin bei der Regierung ist der 29. Juli 2004.

Nachmeldungen in der ersten Schulwoche im September sind erlaubt und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ansprechpartner für Rückfragen bei der Regierung ist Regierungsschulrat Erwin Zenger, Tel: 0941/5680-506, Fax: 0941/5680-9506, e-mail: erwin.zenger@reg-opf.bayern.de.

Ansprechpartner für den Pädagogischen Arbeitskreis Schulspiel e.V. (PAKS) ist Frau Michaela Riebel, VS Wiesent

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Organisationsänderungen

Bisher	Neu (ab 01.08.2004)
Volksschule Cham (Teilhauptschule I)	Johann-Brunner-Volksschule Cham (Hauptschule)
Johann-Brunner-Volksschule Cham (Teilhauptschule II)	
Volksschule Chammmünster (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Chammmünster (Grundschule)
Volksschule Chamnerau (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Chamerau (Grundschule)
Volksschule Runding (Wolfram-von-Eschenbach-Schule, Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Runding (Wolfram-von-Eschenbach-Schule, Grundschule)

Die diesbezügliche gemeinsame Rechtsverordnung über Organisationsänderungen an den öffentlichen Volksschulen in den Städten Cham und Kötzing sowie in den Gemeinden Chamerau und Runding, Landkreis Cham, wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 12/2004 vom 12. Juli 2004 veröffentlicht.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Zeitlarn	GS + HS/14 Schülerzahl: 320	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Pestalozzischule (GS) Regensburg	GS/9 Schülerzahl: 187	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	

2. Fachberater

- **Fachberater/in für Englisch (Grund- und Hauptschulen)**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Regensburg** und **im Landkreis Regensburg**
- **Fachberater für Sport**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Weiden** und **im Landkreis Neustadt/WN**
- **Fachberater/in für Kommunikationstechnischer Bereich (Textverarbeitung/Bürotechnik)**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Tirschenreuth**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **24. September 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **30. September 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **7. Oktober 2004**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht über die 55. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „55. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz vom 22. März bis 28. März 2004 durchgeführt.

Die 82.275 Schüler in den Volks- und Sondervolksschulen in der Oberpfalz sammelten 126.854,57 EURO.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2003/04 die Aufenthalte von 223 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Im Laufe des vergangenen Schuljahres fielen in allen Häusern Ersatzbeschaffungen und kleinere Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen an, die in der Summe betrachtet einen recht ansehnlichen Betrag ergaben.

In einem zweiten Bauabschnitt wurden im Schullandheim St. Englmar die Zufahrt, Stützmauer, Balkone und Schrankwände erneuert. Im Schullandheim Gleißenberg wurden im ersten Bauabschnitt die Waschräume und der Speiseaufzug im Altbau saniert.

Das Schullandheimwerk dankt dem Herrn Regierungspräsidenten, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.

gez. Josef Bauer

1. Vorsitzender des Schullandheimwerkes

Herbstakademie der KEG Oberpfalz

Die nächste Herbstakademie der KEG Oberpfalz findet am **16.10.2004** von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr an der **Grund- und Hauptschule Nabburg** statt.

Dieser berufspraktische Tag wendet sich an alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Volksschulbereich.

In verschiedenen Workshops werden Themen aus Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik behandelt.

Inhalte werden unter anderem sein: Neuer Lehrplan der Hauptschule, Religionspädagogik, Gesprächsführung, Rhythmisierung des Schulalltages, sowie Bereiche der Förderlehrer und Erzieher.

Das genaue Programm wird zu Beginn des neuen Schuljahres an alle Schulen der Oberpfalz verschickt.

Josef Moser, Bezirksvorsitzender

Christiane Schichtl, stellv. Bezirksvorsitzende

Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

112. Lieferung, Rechtsstand 15. Februar 2004.

128 Seiten, EUR 29,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 128,00. Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Die Ergänzungslieferung enthält neben der **Aktualisierung** der Ausführungsverordnung zum BaySchFG, der Schulordnung für die Gymnasien, der Lehrerdienstordnung und der Bekanntmachungen über Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, zum Besuch von Schulklassen im Bayer. Landtag und zum „Lernort Staatsregierung“ **neu** die Bekanntmachung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht in privaten Schulen. Noch aufzunehmen sind die neuen Bekanntmachungen zur Radfahrausbildung in der Grundschule vom 15.5.2003 (KWMBI I S. 240) und zum Strahlenschutz in Schulen vom 30.5.2003 (KWMBI I S. 490).

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

46. Lieferung, Rechtsstand 01. März 2004.

96 Seiten, EUR 44,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 2118 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 130,00. Verlags-Nr. 2003.00. ISBN 3-556-20003-1.

Die 46. Lieferung setzt die Neukommentierung der Bestimmungen zu den Förderschulen im BayEUG fort; die wichtigen Bereiche „Schulvorbereitende Einrichtungen“ und „Mobile Sonderpädagogische Hilfe“ stehen diesmal im Mittelpunkt (Kennzahlen 11.40 und 11.45).

Den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen wird unter Kennzahl 67.50 ff ein neuer Schwerpunkt gewidmet.

Darüber hinaus ist eine aktuelle Übersicht zu den neuen Schulbezeichnungen in Kennzahl 15.05 aufgenommen worden. Neue Übersichten zu den derzeit gültigen Lehrplänen runden die Lieferung ab.

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.); begründet von Dr. jur. Volker Dietz:

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar

28. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2003.

96 Seiten, EUR 23,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk mit 538 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz, EUR 52,00. Verlagsnr. 2330.00. ISBN 3-556-00483-6.

Die Anwender schul- und personalrechtlicher Regelungen werden mit immer **zahlreicheren Änderungen von Vorschriften** konfrontiert, weswegen Aktualisierungen größeren Umfangs notwendig waren.

Wegen des Umfangs wird die Aktualisierung der in Teil 2 des Werkes enthaltenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der in Kürze erscheinenden 29. Lieferung vorgenommen. Weitere Hinweise befinden sich in der Anleitung zum Einordnen unter II.

Anna Merzinger:

Lesen üben im 1. und 2. Schuljahr

Reihe: Prögel Kopiervorlagen 98

62 Seiten, 58 Kopiervorlagen, EUR 17,80

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2004, ISBN: 3-486-96076-8

Lesen ist für den gesamten Unterricht eine Schlüsselqualifikation. Wer gut und gerne liest, erweitert sein Wissensrepertoire, erlebt immer wieder neue Abenteuer und setzt sich kritisch mit seiner Umwelt auseinander. Ziel dieses Buches ist es, Kinder mit unterschiedlichen Texten zum Lesen zu verlocken. Dabei stehen von Anfang an Sinn erfassendes Lesen und kreatives Umgehen mit den Texten im Vordergrund. Immer wieder werden die Kinder auch ermutigt, Texte weiter zu schreiben. Alle angebotenen Texte liegen jeweils in einer leichten und einer schwierigeren Variante vor, um möglichst allen Kindern ein selbstständiges Lernerlebnis zu ermöglichen. Die Texte regen die Kinder auch zum Basteln, Spielen und Schreiben an. Sinn erfassendes Lesen wird so zum Lesespaß.

Zwei Rahmenhandlungen verbinden die Texte. Einmal besuchen die Kinder die Hexe Gundula und ihre Freunde im Zauberwald, das andere Mal reisen sie ins fremde Dinoland.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek und KMS des Kultusministeriums)

11. Ausgabe, Rechtsstand: 1. April 2004. **CD-ROM**, 78,- Euro. Verlags-Nr.

2031.00. ISBN 3-556-00680-4.

Die CD-ROM-Ausgabe bietet alle Schulgesetze und Schulordnungen sowie das Lehrerbildungsgesetz und die Lehrerdienstordnung, die für die bayerischen Schulen anzuwenden sind.

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.):

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

49. Lieferung, Rechtsstand 15. Juni 2004

64 Seiten, EUR 24,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1119 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 94,00. Verlags-Nr. 2680.00.

ISBN 3-556-26800-0.

Diese Lieferung enthält Überarbeitungen einiger Abschnitte der **Schülerdatei** (9. Definierbare Listen), aktualisierte **Datensatzübersichten**, eine Neufassung des **Stichwortverzeichnisses** und die Neufassung des **Bundesdatenschutzgesetzes**.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

113. Lieferung, Rechtsstand 1. April 2004.

94 Seiten, EUR 27,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 128,00. Verlags-Nr. 2001.00.

ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes eingearbeitet.

Die Bekanntmachung zur Radfahrerausbildung in der Grundschule und zum Strahlenschutz in Schulen sowie die Sprechzeiten der Schulberater wurden in der geltenden Fassung aufgenommen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.